

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Bauantrag:

Errichtung eines Servicegebäudes mit Umkleiden, Dusch- und WC-Anlagen am Sportplatz auf dem Grundstück Schülinghauser Straße 22

**Beratungsfolge:**

05.12.2012 Bezirksvertretung Haspe

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Haspe

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauantrag:

Errichtung eines Servicegebäudes mit Umkleiden, Dusch- und WC-Anlagen am Sportplatz auf dem Grundstück Schülinghauser Straße 22 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgender Bauantrag der Gebäudewirtschaft Hagen vor:  
Errichtung eines Servicegebäudes mit Umkleiden, Dusch- und WC-Anlagen am  
Sportplatz auf dem Grundstück Schülinghauser Straße 22  
Gemarkung Westerbauer, Flur 14, Flurstück 69.

Das Vorhaben war unter dem Aktenzeichen 2/63/BG/0494/12 Gegenstand der  
Baugesuchskonferenz vom 22.11.12.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche „Sportplatz“ dargestellt.  
Es liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6/98  
Sportplatzanlage Freiheitsplatz.

In diesem rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist lediglich eine überbaubare Fläche  
mit der Festsetzung VH (Vereinsheim) festgesetzt. Das geplante Servicegebäude mit  
Umkleiden, Dusch- und WC-Anlagen ist auf der im Bebauungsplan umgrenzten  
Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze usw. geplant. Ein Antrag auf Befreiung von den  
Festsetzungen des Bebauungsplanes war ebenfalls Gegenstand der o.g.  
Baugesuchskonferenz.

Dem o.g. Vorhaben und dem Befreiungsantrag wurde planungsrechtlich zugestimmt.  
Gründe des Wohls der Allgemeinheit bzw. der Sportler machen die Befreiung  
städtebaulich vertretbar.

### Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

### Maßnahme

konsumtive Maßnahme

investive Maßnahme

konsumtive und investive Maßnahme

### Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

Vertragliche Bindung

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

Ohne Bindung

## 1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

### Kurzbegründung:

Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.

Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

## 2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	Ifd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

**Kurzbegründung:**

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert  
 Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)  
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

### 3. Auswirkungen auf die Bilanz (nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

**Aktiva:**
*(Bitte eintragen)*


**Passiva:**
*(Bitte eintragen)*


### 4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	€

### 5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann  
Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

